



Mitgliederversammlung 27. Januar 2012

Wahlordnung zum Bundesvorstand des BLGS e.V.

§ 1 Zusammensetzung des Bundesvorstand

Die Mitgliederversammlung bestellt gemäß § 8 der Satzung

1. die / den Vorsitzende /-n
2. die / den stellvertretenden Vorsitzende /-n
3. fünf weiteren Bundesvorstandsmitglieder

gemäß nachfolgender Wahlordnung.

§ 2 Wahlverfahren

1. Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten müssen spätestens acht Wochen vor der wählenden Versammlung dem Bundesvorstand benannt werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung zur Kandidatur sowie eine personenbezogene Kurzbeschreibung müssen dem Bundesvorstand vorliegen. Dieser fertigt eine entsprechende Kandidaturliste, die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versendet wird.
2. Sofern ein Mitglied von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch macht, werden die entsprechenden Unterlagen, auf schriftlichen Antrag des Mitglieds, durch die Bundesgeschäftsstelle versendet.
3. Die Wahl der Bundesvorstandsmitglieder zu § 1 Nr. 1 und 2 erfolgt einzeln, zu Nr. 3 ist eine gemeinsame Wahl möglich. Die Abstimmung erfolgt in geheimer, schriftlicher Form mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sind mehrere Kandidaten benannt, gilt der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 3 Amtszeit

1. Die Wahl der Mitglieder im Bundesvorstand erfolgt auf fünf Jahre. Wiederwahl ist möglich. Sofern sich eine/ein Kandidatin/Kandidat nur für einen begrenzten Zeitraum für das Amt zur Verfügung stellt, wird er für diesen Zeitraum gewählt.

§ 4 Abwahl

1. Auf Antrag der Mehrheit der Mitgliederversammlung ist die Abwahl des gesamten Bundesvorstands oder einzelner Mitglieder des Bundesvorstands möglich.
2. Bis zur Neuwahl bleibt der abgewählte Bundesvorstand geschäftsführend im Amt.

Diese Wahlordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 27 Januar 2012 in Berlin beschlossen und tritt am 28. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherigen Wahlordnungen ihre Gültigkeit.

Berlin, 27. Januar 2012

gez. Drude
Versammlungsleiter

gez. Vennekate
Protokollführer